

Dringliche Motion Fraktion SVPplus (Roland Jakob, SVP): Mehrweggeschirr statt Flaschenwurf und Müllberge! Auch die IKUR-Reitschule braucht ein Mehrweggeschirr- und Abfallkonzept!

Die Stadt Bern und der Gemeinderat haben sich wiederholt für die Idee eines Mehrweggeschirr- und Abfallkonzepts bei Grossanlässen, Openair-Festivals, Musik-, Tanz- und vielen anderen Veranstaltungen stark gemacht. Viele Vereine und Institutionen – SCB, YB, Berner Fasnacht, Bümplizerchilbi, Zibelemärit, um nur einige zu nennen – haben seit langem ein Mehrweggeschirr- und Abfallkonzept an ihren Events oder Veranstaltungen. Weshalb soll da die Reitschule mit ihren vielen Aktivitäten rund um die Reitschule eine Ausnahme bilden?

Aus diesem Grund verlangen wir vom Gemeinderat,

1. dass er dafür besorgt ist, dass auf dem Vorplatz der Reitschule keine Veranstaltungen durchgeführt werden, bei denen Ess- und Trinkwaren ohne Mehrweggeschirr- und Abfallkonzept abgegeben werden
2. dass Getränke nur in Bechern (Mehrweggeschirr) auf dem Vorplatz der Reitschule abgegeben und konsumiert werden dürfen
3. dass die Punkte 1 und 2 als Zusatz zum Leistungsvertrag mit der IKUR-Reitschule als verbindlicher Teil in den Leistungsvertrag sofort aufgenommen werden.

Begründung:

Da der Leistungsvertrag gerade verhandelt wird, ist dringendes Handeln angesagt. Im Weiteren sind die Umweltanliegen höher zu werten als ideologische Anliegen. Getreu dem Slogan „Sauberes Bern – zäme geit's!“

Bern, 3. November 2011

Dringliche Motion Fraktion SVPplus (Roland Jakob, SVP): Jimmy Hofer, Simon Glauser, Kurt Rügsegger, Eveline Neeracher, Mario Imhof, Manfred Blaser, Ueli Jaisli, Henri-Charles Beuchat, Edith Leibundgut, Martin Schneider, Alexander Feuz, Alexandre Schmidt, Dolores Dana, Bernhard Eicher, Michael Köpfli, Rudolf Friedli

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Antwort des Gemeinderats

Die Vermeidung von Abfall ist dem Gemeinderat ein grosses Anliegen. Bereits im „Abfallentsorgungskonzept: ökologisch, ökonomisch, sozial“ aus dem Jahr 2003 verpflichtete sich der Gemeinderat der Abfallvermeidung und unterstrich die generelle Vorbildfunktion der Stadt Bern als öffentliche Institution, und zwar namentlich bei der öffentlichen Beschaffung, beim Bau von stadteigenen Gebäuden und bei der Durchführung von Veranstaltungen.

Das im Jahr 2007 in Kraft gesetzte Abfallreglement vom 25. September 2005 (AFR; SSSB 822.1) der Stadt Bern schreibt in Artikel 4 vor, dass an bewilligungspflichtigen Veranstaltungen auf öffentlichem Grund Pfand- und Mehrweggeschirr verwendet werden muss.

Das Mehrwegsystem hat sich mittlerweile gut eingespielt und trägt zur Reduktion der Abfallmengen bei. Mit der Verwendung von Mehrweggeschirr werden die Veranstaltungen heute grundsätzlich als sauberer wahrgenommen, was sich auch positiv auf die Qualität der Veranstaltung und auf das Wohlbefinden der Besucherinnen und Besucher auswirkt. Zudem werden Ressourcen und die Umwelt geschont. Gemäss einer Studie des Bundesamts für Umwelt (BAFU) aus dem Jahr 2007 ist ein Mehrweg-System jeder Einweg-Lösung ökologisch deutlich überlegen.

Die Mehrweggeschirrpflicht gilt gemäss Abfallreglement für Veranstaltungen auf öffentlichem Grund. Besitzerin des Areals der Reitschule sind die Stadtbauten Bern (StaBe). Für den Vorplatz bestehen Mietverhältnisse, die der IKuR eine Nutzung des Areals ermöglichen. Grundstücke der Stadt Bern, welche mit solchen Mietverhältnissen der öffentlichen Nutzung entzogen sind, können deshalb nicht als „öffentlicher Grund“ im Sinne des Abfallreglements qualifiziert werden.

Obwohl es für städtische und städtisch subventionierte Betriebe wie die Reitschule keine entsprechende Verpflichtung im Abfallreglement gibt, war und ist der Verein IKuR in der Stadt Bern ein Pionierbetrieb bezüglich des Einsatzes von Mehrweggeschirr und -gebinden. Mehrwegflaschen werden seit den Anfängen der Reitschule verwendet, Mehrwegbecher seit August 2006. Soweit bekannt, wird auch bei der Bewirtschaftung des Aussenbereichs durch die IKuR auf Gebinden Depot erhoben. Seit Beginn seines Bestehens ist der Verein IKuR für die Abfallbewirtschaftung auf dem von ihm gemieteten Areal zuständig und setzt freiwillig auf eine Strategie, die Abfall soweit als möglich verhindert. Der Vorplatz ist indessen ein offenes Areal, auf welchem - wie auch in den Räumlichkeiten der Reitschule - kein Konsumzwang besteht. Soweit Besucherinnen und Besucher des Vorplatzes selber Getränke und Esswaren mitbringen, kann das Mehrwegkonzept nicht durchgesetzt werden. Die Situation auf dem Vorplatz unterscheidet sich diesbezüglich nicht von anderen Plätzen der Stadt Bern, auf welchen sich Jugendliche aufhalten.

Nicht zuletzt, weil Betrieben mit grossem Publikumsverkehr eine erhöhte Aufmerksamkeit zukommt, ist der Gemeinderat gewillt, die Situation im Detail mit der IKuR abzuklären. Er ist in diesem Sinne auch bereit, das Anliegen des Vorstosses zu prüfen. Er möchte dabei in erster Linie an die freiwilligen Anstrengungen der IKuR anknüpfen und die Bemühungen der Reitschule unterstützen.

Der Gemeinderat ist bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen. Sollte der Vorstoss als Motion erheblich erklärt werden, weist er darauf hin, dass der Inhalt des vorliegenden Vorstosses inhaltlich einen Bereich betrifft, der in der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt. Es kommt ihm der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags, und die Entscheidungsverantwortung bleibt bei ihm.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Keine.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Dringliche Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.

Bern, 21. Dezember 2011

Der Gemeinderat